



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 6

Jahrgang 2021

Erscheinungstag: 10.03.2021

Inhalt

Seite

- | | |
|--------------------|--|
| 1. Bekanntmachung: | Bebauungsplan Nr. 11 „Hansestraße / Schützenstraße“, 16 - 17
12. Änderung“
- Aufstellungsbeschluss
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) |
|--------------------|--|

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de/amsblatt bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

Bekanntmachung

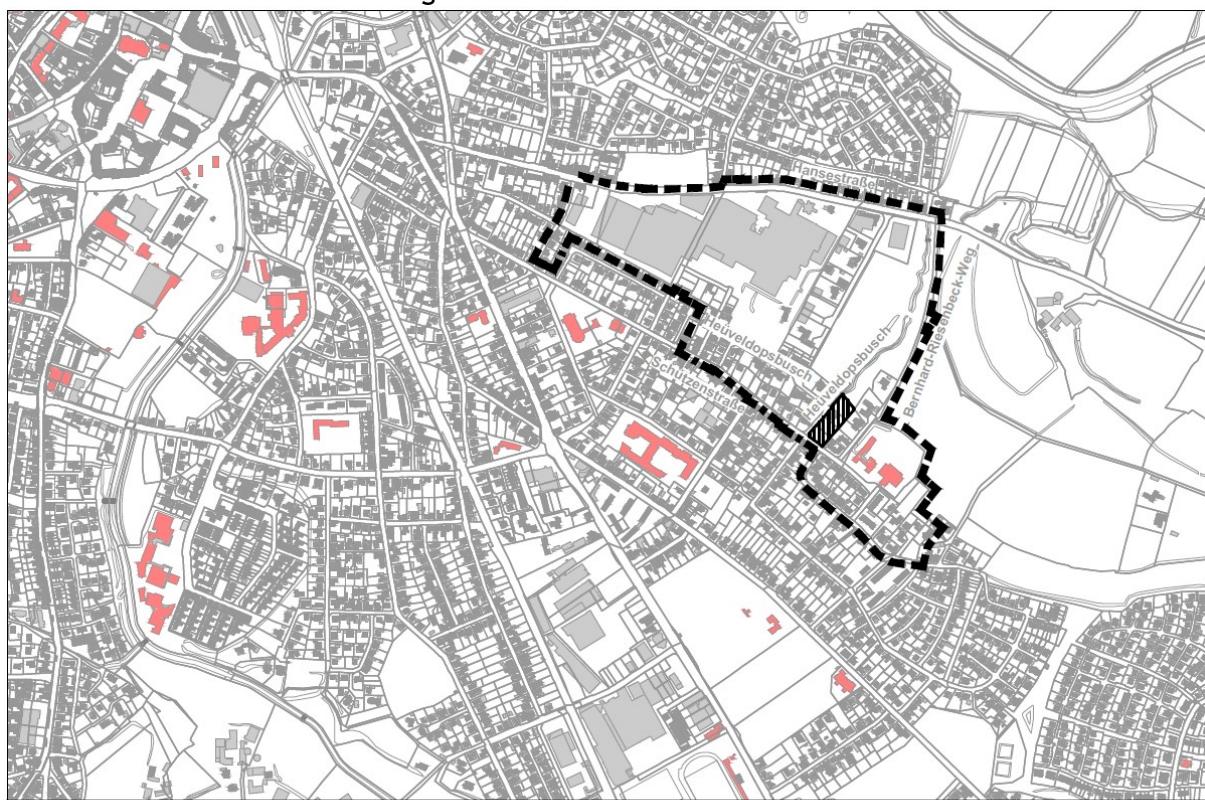
Bebauungsplan Nr. 11 „Hansestraße / Schützenstraße“, 12. Änderung“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), -zuletzt geändert durch Art.3 G zum NKF-COVID-19-IsolierungsG sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften vom 29.9.2020 (GV. NRW. S. 916), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) -zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änd. weiterer Gesetze vom 8.8.2020 (BGBl. I S. BGBl Jahr 2020 I Seite 1728)-, wurden im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW am 24. Februar 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Dem Vorschlag der Verwaltung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Hansestraße / Schützenstraße“, 12. Änderung wird zugestimmt.*
2. *Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 "Hansestraße / Schützenstraße", 12. Änderung im beschleunigten Verfahren wird gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen.*

Das ca. 0,37 ha große Plangebiet befindet sich am östlichen Rand des Stadtgebietes, nördlich der Schützenstraße und östlich der Straße Heußeldopsbusch. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 1.300 m Luftlinie. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Geltungsbereich des Planes ist durch eine schwarz schraffierte Fläche dargestellt.



© Geobasisdaten:Kreis Steinfurt-Vermessungs- und Katasteramt-,ST/1/2006

Ziel dieser Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Hansestraße / Schützenstraße", 12. Änderung ist, im Sinne einer städtebaulichen Verträglichkeit und des vorhandenen schützenswerten Baumbestands planungsrechtliche Steuerungsmöglichkeiten für eine Neubebauung bzw. Nachverdichtung der Grundstücke zu erlangen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Hansestraße / Schützenstraße“, 12. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änd. weiterer Gesetze vom 8.8.2020 (BGBl. I S. BGBL Jahr 2020 I Seite 1728) -, durchgeführt. Nach § 13a i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 7. Ergänzung vom 11. November 2020 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Emsdetten, den 09. März 2021

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister